

Nicht so einfach

Zu „Zuverlässigkeit zählt“ von Simone Schelk/SK 4.9.:

Der Sportschütze benötigt zur Ausübung seines Sportes eine „Waffenbesitzkarte“, die ihn berechtigt, eine Schusswaffe ständig griffbereit bei sich zu tragen. Die Waffenbesitzkarte erlaubt die für den Schiesssport notwendigen Waffen zu erwerben und zu besitzen. Der Sportschütze darf mit dieser Waffenbesitzkarte seine Waffe von seiner Wohnung zum Schießstand transportieren. Dabei müssen die Waffe und die Munition räumlich voneinander getrennt sein. Der Deutsche Schützenbund wird ein Bedürfnis für eine solche Karte nur dann ausstellen, wenn strenge Kriterien, unter anderem die Teilnahme an einem Sachkundelehrgang erfüllt sind. Die Prüfung der Zuverlässigkeit wird von der Ortspolizeibehörde veranlasst. Es ist also nicht so einfach, sich auf legalem Wege eine Waffe zuzulegen.

Klaus Bautz

**Sportschützen-
Sachkundeprüfer**

78333 Stockach Wahlwies

Berichtigung

Zum Leserbrief "Nicht so einfach"/SK vom 10.9.:

Zu lesen war: Der Sportschütze benötigt zur Ausübung seines Sportes eine "Waffenbesitzkarte", die ihn berechtigt, eine Schusswaffe ständig griffbereit bei sich zu tragen. - Richtig ist: Nicht eine "Waffenbesitzkarte", sondern ausschließlich der Besitz eines "Waffenscheins" berechtigt den Inhaber, eine Schusswaffe ständig griffbereit bei sich zu tragen. - Wir bitten, den Bearbeitungsfehler zu entschuldigen.

Die Leserbrief-Redaktion